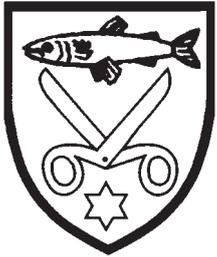


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, 26. Januar 2024

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Scheer
Landkreis Sigmaringen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Scheer vom 20. Mai 2019

Aufgrund von des §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Scheer in öffentlicher Sitzung am 22.01.2024 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Scheer vom 20.05.2019 incl. 1. Änderung vom 20.03.2023, wird wie folgt geändert:

§7 „unechte Teilortswahl“ wird gestrichen.
§3 Satz 2 wird eingefügt und lautet wie folgt:

Für die Zahl der Gemeinderäte ist gemäß § 25 Absatz 2 Satz 1 GemO die entsprechende Gemeindegrößengruppe maßgebend. Bis zum Ablauf der jetzigen und kommenden 2 Amtszeiten des Gemeinderates ist gem. § 25 Absatz 2 Satz 4 GemO die bisherige Sitzzahl in Höhe von 14 Sitzen maßgebend.

§2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht wor-

den ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Scheer, den 23.01.2024

Liane Hildebrandt
1. Stv. Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg am Montag, 05.02.2024, 10:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Sigmaringen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan ZV IGGS 2024

2. Sonstiges

Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender

Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Zweckverbands Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS)

Die Verbandsversammlung des IGI DOS hat in ihrer Sitzung am 22.11.2023 die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des IGI DOS gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 95b Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

2021

1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnisrechnung:	
Summe der ordentlichen Erträge	138.610,43 €
<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>-118.490,72 €</u>
Ordentliches Ergebnis	20.119,71 €
Außerordentliche Erträge	3.086,50 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>-61.342,26 €</u>
Sonderergebnis	-58.255,76 €
Gesamtergebnis	-38.136,05 €
Gesamtfinanzrechnung:	
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276.469,88 €
<u>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-130.778,94 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	145.690,94 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.894,86 €
<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-1.025.582,47 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-856.687,61 €
Finanzierungsmittelüberschuss/.bedarf	-710.996,67 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €
<u>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-350.000,00 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	650.000,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ	-60.996,67 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen	
<u>Ein- und Auszahlungen</u>	<u>-196.147,52 €</u>
Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-257.144,19 €
<u>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</u>	<u>432.612,68 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	175.468,49 €

2. Die Bilanz des IGI DOS wird auf 31.12.2021 wie folgt festgestellt:

Die Bilanz zum 31.12.2021 umfasst eine Bilanzsumme von 9.319.075,19 €.

Davon entfallen auf der Aktivseite unter	
Sachvermögen	8.843.059,18 €
Finanzvermögen	476.016,01 €
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
Davon entfallen auf der Passivseite unter	
Basiskapital	0,00 €
Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	47.615,69 €
Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	-31.887,71 €
Rückstellungen	800,00 €
Verbindlichkeiten	9.302.547,21 €

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	119.689,05
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-171.306,49
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-51.617,44
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-51.617,44
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.058,31
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-153.033,58
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-146.975,27
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.589,10
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.187.440,58
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-1.132.851,48
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.279.826,75
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.262.500,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-350.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.912.500,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.632.673,25
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-411.555,45
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	175.468,49
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.221.117,80
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.396.586,29
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	10.283.554,55
3.3	Finanzvermögen	1.984.589,92
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	12.268.144,47
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	350.000,00
3.8	Rücklagen	-31.887,71
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-4.001,75
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	800,00
3.12	Verbindlichkeiten	11.953.233,93
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	12.268.144,47

2022

Gleichzeitig wurde gem. § 105 GemO der Beteiligungsbericht 2021 über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 mit Anhang und Rechenschaftsbericht sowie der Beteiligungsbericht 2021 liegen ab dem 26.01.2024 an sieben Arbeitstagen während den üblichen Dienstzeiten bei der Stadt Mengen, Hauptstraße 90, in Zimmer N13 (Nebengebäude) in 88512 Mengen als Sitz des IGI DOS zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mengen, den 15.01.2024
Bürgermeisteramt

Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Gemeindeverwaltungsverbands Mengen (GVV)

Die Verbandsversammlung des GVV hat in ihrer Sitzung am 22.11.2023 die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des GVV gemäß § 60 Abs. 1 GemO i.V.m. § 18 GKZ und § 95b Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

2021

1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnisrechnung:	
Summe der ordentlichen Erträge	20.752,02 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.752,02 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €
Gesamtfinanzrechnung:	
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.958,63 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-16.958,63 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/.bedarf	-16.958,63 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ	-16.958,63 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-16.958,63 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.592,73 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-23.551,36 €

2. Die Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Mengen wird auf 31.12.2021 wie folgt festgestellt:

Die Bilanz zum 31.12.2021 umfasst eine Bilanzsumme von 32.350,00 €.

Davon entfallen auf der Aktivseite unter Finanzvermögen	32.350,00 €
Davon entfallen auf der Passivseite unter Rückstellungen	63,00 €
Verbindlichkeiten	32.287,00 €

2022

1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnisrechnung:	
Summe der ordentlichen Erträge	37.599,33 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-37.599,33 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Sonderergebnis	0,00 €
Gesamtergebnis	0,00 €
Gesamtfinanzrechnung:	
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.125,61 €
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.978,45 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	4.147,16 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/.bedarf	4.147,16 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ	4.147,16 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-4.147,16 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €
Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 0,00 €

2. Die Bilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Mengen wird auf 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

Die Bilanz zum 31.12.2022 umfasst eine Bilanzsumme von **41.483,09 €**.

Davon entfallen auf der **Aktivseite** unter
Finanzvermögen 41.483,09 €

Davon entfallen auf der **Passivseite** unter
Rückstellungen 113,00 €
Verbindlichkeiten 41.370,09 €

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegen ab dem 26.01.2024 an sieben Arbeitstagen während den üblichen Dienstzeiten bei der Stadt Mengen, Hauptstraße 90, in Zimmer N13 (Nebengebäude) in 88512 Mengen als Sitz des GVV zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mengen, den 15.01.2024
Bürgermeisteramt

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mengen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), letztmals geändert am 04.04.2023 (GBl. S. 137, 142) und den §§ 60 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), hat die Verbandsversammlung am 22.11.2023 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbands wird festgesetzt:

	HHJahr 2024	HHJahr 2025
1. Im Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	10.600 €	10.600 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	10.600 €	10.600 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €	0 €

2. Im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.600 €	10.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.600 €	10.600 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	0 €	0 €
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Inv.tätigk.	0 €	0 €
Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Fin.tätigk.	0 €	0 €
Saldo Finanzhaushalt	0 €	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	10.600 €	10.600 €
--	----------	----------

§ 3

Die Aufbringung der Mittel erfolgt gemäß § 10 der Verbandsatzung. Die Vorauszahlungen der Verbandsumlage für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Hohentengen	2.601 €	2.601 €
Stadt Mengen	6.367 €	6.367 €
Stadt Scheer	1.632 €	1.632 €

Hinweis

Gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Vorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung be-

gründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist, jedermann diese Verletzung geltend machen.

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 10.01.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Mengen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 vom 22.11.2023 bestätigt.

Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

Die Prüfung der Haushaltssatzung und seiner Anlagen ergab keine rechtliche Beanstandung.

Die Haushaltspläne für 2024 und 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Mengen liegen ab dem 26. Januar 2024 an sieben Arbeitstagen während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Mengen zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ausgefertigt: Mengen, 15.01.2024
gez.: Bürgermeister Stefan Bubeck
Verbandsvorsitzender

Neue Broschüren

Im Rathaus 1. OG liegen folgende Neuerscheinungen aus:

- Der Donauradweg
- Donau-Entdeckertouren

Belegungsplan Februar 2024

Halle Scheer

Donnerstag	08.02.	Kinderball
Freitag	09.02.	Zunftball
Montag	12.02.	Bräuteln
Mittwoch	28.02.	Sporttage – Grundschule Scheer

Halle Heudorf

Sonntag	11.02.	Bürgerball
Dienstag	13.02.	Kinderfasnet
Samstag	24.02.	Private Feier

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „Schmotzigen Dunnschtig“ am 08.02.2024 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 6 auf **Montag, 05.02.2024, 10:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!!



Termine Februar 2024

02.02.	Narrenbaumstellen	Bräutelizeunft Scheer	
04.02.	OHA Treffen Herberdingen	Bräutelizeunft Scheer	
04.02.	OHA Bruderschaftstreffen Herberdingen	MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck	
04.02.	Umzug Oberstetten	Heimatverein / Narrenzunft Heudorf	
07.02.	Kaffeekränzchen in der Zunftstube	Bräutelizeunft Scheer	Zunftstube
08.02.	Schülerbefreiung, Kinderball	Bräutelizeunft Scheer	Halle Scheer
08.02.	Kindergarten Heudorf Grundschule Scheer Befreiung Hemadglonkerball	MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck	
08.02.	Narrenfrühstück	MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck	
08.02.	Närrisches Treiben	MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck	
09.02.	Zunftball	Bräutelizeunft Scheer	Halle Scheer
09.02.	Nachtumzug Langenenslingen	Heimatverein / Narrenzunft Heudorf	
10.02.	Umzug Wernau	Heimatverein / Narrenzunft Heudorf	
11.02.	Umzug Zwiefalten	Bräutelizeunft Scheer	
11.02.	Mengener Narrenzunft Umzug	MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck	
11.02.	Hausfasnet, Bürgerball	Heimatverein / Narrenzunft Heudorf	Halle Heudorf
12.02.	Traditionelles Bräuteln und Bräutlerball	Bräutelizeunft Scheer	Halle Scheer
12.02.	Rosenmontag - Straßensammlung	Musikverein Heudorf	
12.02.	Hundersingen Umzug	MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck	
13.02.	Kinderfasnet	Heimatverein / Narrenzunft Heudorf	Halle Heudorf
13.02.	Besuch Heudorfer Kinderfasnet	MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck	
13.02.	Zaunhölzlezunft Krauchenwies Umzug	MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck	
13.02.	Zielfingen Seegoister versenken	MSC Heudorf mit Heudorfer Kuckuck	
14.02.	Fasnetsvergraben	Bräutelizeunft Scheer	
24.02.	Winterwanderung	Stadtkapelle Scheer	
25.02.	Anwandern in Sigmaringendorf	Schwäbischer Albverein	

Gemeindeverbindungsweg zwischen Heudorf und Hundersingen gesperrt

Am 29.01.2024 wird der Gemeindeverbindungsweg zwischen Heudorf und Hundersingen von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** gesperrt. Es muss eine Pappel gefällt werden, die unmittelbar neben der Straße steht. Für die Dauer der Fällarbeiten muss der Gemeindeverbindungsweg für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden.



Stadtverwaltung Scheer

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Scheer und Heudorf, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten bzw. dürfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Termine der nächsten Müllabfuhr

Januar 2024

Montag 29.01. Restmüll

Februar 2024

Mittwoch 07.02. Papiertonne
 Donnerstag 08.02. Biotonne
 Donnerstag 08.02. Gelber Sack
 Montag 12.02. Restmüll

Abfall-App

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen bietet den Bürgern eine Smartphone App, die umfangreiche Informationen wie Abfalltermine, Entsorgungsstandorte, Neuigkeiten und Servicekontakte beinhaltet an.

Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen/Abfall-App>

Öffnungszeiten Recyclinghof

November bis einschließlich März

Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
 Samstag 08.00 – 12.30 Uhr

Vorsortiergefäße und Bioabfallbeutel sind auf den Wertstoffhöfen erhältlich

Mit der Einführung der getrennten Bioabfallsammlung im Landkreis Sigmaringen wird mit Beginn des Jahres 2024 auch ein Bringsystem auf den Wertstoffhöfen eingerichtet: Den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Sigmaringen werden dort Biotonnen zur Verfügung gestellt, in die sie den angefallenen Biomüll aus ihren Haushalten umfüllen können.

Damit der Biomüll bequem im Haushalt gesammelt und ohne weitere Verschmutzung auf dem Wertstoffhof entsorgt werden kann, gibt es ab sofort Vorsortiergefäße und Bioabfallbeutel. Diese können auf dem Wertstoffhof jeder Gemeinde für 9 Euro je Vorsortiergefäß und 1,90 Euro für 10 Bioabfallbeutel erworben werden. Zur Anlieferung von Bioabfall aus den Haushalten kann aber auch jedes andere Gefäß genutzt werden. Der Bioabfall darf nur in Papier oder Zeitungspapier eingewickelt oder in den erwerbbaaren Bioabfallbeuteln in die bereitgestellten Biotonnen umgefüllt werden.

Der Zahlungsverkehr auf den Wertstoffhöfen wird komplett bargeldlos abgewickelt: Die Bezahlung der Vorsortiergefäße und der Bioabfallbeutel ist ausschließlich gegen Vorlage und Aufbuchung der Datenmatrix vom Abfallgebührenbescheid möglich.

Weitere Informationen zur getrennten Biomüllerrfassung gibt es im Entsorgungskalender der Kreisabfallwirtschaft, der schon im Dezember im Landkreis Sigmaringen verteilt wurde. Die häufigsten Fragen und Antworten (FAQ) zum Thema sind außerdem unter der Rubrik „Biomüll“ auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen zu finden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07571/102-6677 für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Tobias Meikis
Tel.: 07571/102-2519, Handy 0172/7257275,
E-Mail: tobias.meikis@lrasig.de
Postanschrift:
Landratsamt Sigmaringen
Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer
Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen

Notrufe

Notarzt	☎ 112	Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112	Polizei	☎ 110

Gemeinschaftspraxis

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692070 - Fax: 07572 / 7692072
Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunden: **vormittags**
Montag bis Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr
nachmittags
Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr
Montag und Mittwoch nach Vereinbarung

Frauenärztin Deubou

Dr. med. Lucile D. Deubou

Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692071 - Fax: 07572 / 7692072

Sprechstunden:
Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.30 – 17.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 08.00 – 13.00 Uhr
Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos) in ganz Baden-Württemberg

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für Baden-Württemberg ☎ 0761/120 120 00

Apothekennotdienst

Samstag, 27.01.2024

Laizer Apotheke, Laiz, 07571/4455

Marien Apotheke, Ertingen, 07371/6225

Sonntag, 28.01.2024

Apotheke im Kaufland, Sigmaringen, 07571/747339

Apotheke Selbherr, Bad Saulgau, 07581/8799

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

Sozialstation St. Anna, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH,

☎ 07572 / 7629-3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, kostenlose Beratung,
24h-Rufbereitschaft

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Pfarrbüro Scheer

☎ 07572/8955

Mail nbh-scheer@gmx.de

Nachbarschaftshilfe

St. Nikolaus Scheer, Kirchberg 18. 72516 Scheer

Organisation: Melanie Eisele und Eleonore Weiß

Mo. – Fr. erreichbar abends ab 18.00 Uhr

Tel. 0157 3177 4813

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

1) Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xafer-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf

☎ 07552 9337790

2) Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle

(neue Zweigstelle, Eröffnung am 01.10.2022)

Sägewiesen 3, 88639 Wald

☎ 07578 921130

3) Vinzenz von Paul gGmbH -Tagespflege Waldhäusle

Hohenzollernstraße 3, 88639 Wald

☎ 07578 9334244

tpwald@vinzenz-sd.de

4) Vinzenz von Paul gGmbH -Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1, 88639 Wald

☎ 07578 9217910

info@haus-st-bernhard.de

5) Vinzenz von Paul gGmbH -Seniorenzentrum Krauchenwies

Hausener Str. 5, 72505 Krauchenwies

☎ 07576 961800

6) Vinzenz von Paul gGmbH -Heilig Geist Spital

Ziegelbühlstraße 4, 88605 Meßkirch
☎ 07575 92313-0

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf
☎ 07571 / 52520
Mail: c.bartsch@senova-pflege.de

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937
Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen
☎ 0174 / 97 84 636

Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen
☎ 07572 7137 -431
☎ 07572 7137 -372
☎ 07572 7137 -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr nachmittags:
Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden und Fachstelle für Frühe Hilfen
„Familie am Start“
Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die
Geburt bis zum Leben mit dem Kind.
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Telefon 07571 102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

Beratungsstellen:**Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH**

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

☎ 07571-645806-5
Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787
sig@ehe-familie-lebensberatung.de,
www.ehe-familie-lebensberatung.de

Erziehungsberatungsstelle: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-60; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de; Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen (bitte in Bad Saulgau und Pfullendorf die Adressen der Außenstelle beibehalten);

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)
☎ 07571 / 7301-0

Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-50;
E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de;
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen
☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0**
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau, E-Mail: caritaszentrum-badsaulgau@caritas-biberach-saulgau.de, www.caritas-biberach-saulgau.de

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
Termine werden anonymisiert vergeben unter
☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

☎ 07571 4188
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,
www.suchtberatung-sigmaringen

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Schubertstraße 1
88214 Ravensburg
Tel.: +49 751 99923971 - Fax: +49 751 99923979 -
Bastian.Angele@eutb-rv-sig.de, www.eutb-rv-sig.de
Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage
www.eutb-rv-sig.de oder unter www.teilhabeberatung.de.

IBB-Stelle: (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)

Postanschrift: IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de
Telefon: 07571 / 73 01 55
Sprechstunde: Die Sprechstunden finden aktuell nach telefonischer Vereinbarung statt.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“. Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter **www.ibb-sigmaringen.de**

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen

Samstags, Sonn- und feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00

☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Gas-Störungsdienst

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen

Bürozeiten: Di + Do 14:00 – 17:00 Uhr

Pfarramt Mengen

Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:

www.mengen-evangelisch.de

Abonnieren Sie unseren Newsletter/ Paulusbrief!

Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papierausgabe zu.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Assistenz der Gemeindeleitung (m/w/d): weitere Infos: <https://www.mengen-evangelisch.de/sich-informieren/stellenangebote#c:1950999>

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

Jes. 60,2

Donnerstag, 25.01.2024

15:00 Begegnungscafé im Gemeindesaal

19:00 Probe des Posaunenchores

19:00 Ökumenische Bibelwoche in der Katholischen Gemeinde Scheer; Pfarrer Wasswa

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Freitag, 26.01.2024

10:30 Andacht im Pflegeheim St. Ulrika, Mengen; Pfarrerin Heidrun Stocker

19:00 Ökumenische Bibelwoche in der Stadtmission Mengen;

Sonntag, 28.01.2024 „Bibelsonntag“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche; Prädikantin Gudrun Egerer

Montag, 29.01.2024

17:00 Tanzgruppen, Frau Rahm, im Gemeindesaal

19:30 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“ im Andachtsraum – neue Interessenten sollten sich vorab unter der Telefonnummer 07572 / 7632147 informieren.

Dienstag, 30.01.2024

15:00 Frauengymnastik im Gemeindesaal,

19:30 Probe des Kirchenchores im Gemeindesaal

Mittwoch, 31.01.2024

14:30 Konfi-Kurs im Andachtsraum

19:00 Kirchengemeinderatssitzung im Andachtsraum

Donnerstag, 01.02.2024

19:00 Probe des Posaunenchores

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147

Freitag, 02.02.2024

10:30 Andacht im Pflegeheim St. Maria, Hohentengen; Pfarrerin Heidrun Stocker

15:00 Frau Wolle

Sonntag, 04.02.2024

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche; Pfarrerin Heidrun Stocker

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de

Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr,

Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 26. Januar bis 04. Februar 2024

Freitag, 26. Januar – Hl. Timotheus und Hl. Titus

Rosenkranz und Eucharistiefeier **entfallen**

19.00 Ökum. Bibelwoche „Bund und Leben“, Gen 9, 1-17, **Stadtmission Mengen**

Sonntag, 28. Januar – 04. Sonntag im Jahreskreis

Dtn 18, 15-20; 1 Kor 7, 32-35; Ev: Mk 1, 21-28

9.00 Eucharistiefeier

M.: N. Zimmerer – V. Zimmerer

Mittwoch, 31. Januar – Hl. Johannes Bosco

10.15 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Wunibald

19.30 Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus

Donnerstag, 01. Februar

7.45 Schülertagesdienst

Freitag, 02. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

14.30 1. Werknachmittag der Firmlinge im Gemeindehaus in **Mengen**

18.30 Wortgottesfeier mit der Bräutelzunft anlässlich des Narrenbaumsetzens

Samstag, 03. Februar – Hl. Ansgar, Hl. Blasius

18.30 Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern von Blochingen und Scheer **in der St. Pelagius-Kirche in Blochingen** mit Kerzenweihe und Erteilung des Blasiussegens

Sonntag, 04. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

Ljob 7, 1-4.6-7; 1 Kor 9, 16-19.22-23; Ev: Mk 1, 29-39

10.30 Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens und Kerzenweihe

Gedenken an Karl Gulde und Maria Berndt

M.: X. Käppeler – K. Klaiber- E. Klaiber

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit:

Blochingen: So. 28.01. 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Heudorf: Sa. 27.01. 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 am Vorabend



Liederkranz Scheer e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Sängerinnen und Sänger, passive Mitglieder und Ehrenmitglieder zur Jahreshauptversammlung des Liederkranzes ein.

Wir treffen uns hierzu am **Dienstag, 30.01.2024 um 19.00 Uhr im Ristorante "Peperoncino"**.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Protokoll der JHV 2023
3. Protokoll der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Vorsitzenden
7. Entlastung
8. Bericht des Chorleiters
9. Aussprache, Wünsche, Anträge

Wünsche, Anträge, Vorschläge können bis zum Donnerstag, 25.01.2024 bei der Vorsitzenden eingereicht werden.

1. Vorsitzende
 Anzolina Pantazis-Bär

Vereinsmitteilungen Scheer

Bräutzelunft Scheer e.V.



Termine Fasnet 2023/2024

Sonntag, 28. Jan. Umzug Obere Donau in Sigmaringendorf
 Freitag, 02. Feb. Narrenbaumstellen und anschließender Hausball
 Sonntag, 04. Feb. OHA-Treffen in Herberlingen
 Mittwoch, 07. Feb. Kaffeekränzchen in der Zunftstube
 Donnerstag, 08. Feb. Schülerbefreiung, Kinderball
 Freitag, 09. Feb. Zunftball in der Stadthalle
 Sonntag, 11. Feb. Fasnetsumzug in Zwiefalten
 Montag, 12. Feb. Traditionelles Bräuteln & Bräutlerball
 Mittwoch, 14. Feb. Fasnetvergraben

Bruderschaftstreffen „Obere Donau“ in Sigmaringendorf

Am Sonntag, den 28.01. sind wir auf dem Umzug in Sigmaringendorf. Es werden keine Busse fahren. Daher bitten wir die Mitglieder entweder um 11.00 Uhr mit nach Sigmaringendorf zu laufen oder selbstständig anzureisen. Der Umzug beginnt um 13.30 Uhr und wir laufen an 27. Stelle.

Narrenbaumstellen

Am Freitag, den 02.02.2024 um 18.30 Uhr findet ein kleiner Fackel-Umzug zum Stellplatz des **Narrenbaumes beim Rentnerbänkle statt**. Unter den Klängen der Stadtkapelle und des Fanfarenzuges und unter dem Kommando des Obergesellen Alexander Weiß wird der Narrenbaum dann von den Bräutlergesellen aufgestellt.

Im Anschluss an das Narrenbaumstellen findet der Hausball in der Zunftstube ab circa 19.30 Uhr statt. Hierzu sind auch alle recht herzlich eingeladen

Kaffeekränzle

Am Mittwoch, 07.02, findet ab 14.00 Uhr in der Zunftstube das Kaffeekränzle statt. Alt und Jung sind hierzu recht herzlich eingeladen. Gerne können Sie Kaffee, Kuchen und auch ein Vesper erhalten.

Entschuldigungen für die Schüler-Befreiungen

Alle Schülerinnen und Schüler, welche für den Schmotzigen Donnerstag, 08.02, eine Entschuldigung für die Schule brauchen, sollen sich bei Zunftmeister Uwe Lang melden. Er stellt diese jeweils aus.

Schülerbefreiung

Die Narren treffen sich am Donnerstag, den 08.02. ab 9.00 Uhr in der Zunftstube zu einem Narrenfrühstück. Anschließend werden die Schüler der Grundschule befreit und ab etwa 11.00 Uhr wird der Kinderball in der Stadthalle stattfinden. Hierzu sind auch alle recht herzlich eingeladen.

Thomas Rieder



Unsere nächste Musikprobe findet am Freitag, 26.01.24 statt, Beginn ist um 19:45 Uhr.

Adventskalenderaktion, übrige Preise

Hier die Liste der Preise, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes noch nicht abgeholt worden sind:

Gewinn-Nr.

416	25,00 € Tankgutschein, Pfullendorfer Tor-Systeme GmbH & Co. KG, Pfullendorf
453	25,00 € Gutschein, Donaustüble „Kosta“, Scheer
452	Maxbeck's Nußstriezel im Wert von 12,00 €, Bäckerei Baur, Scheer
224	25,00 € Gutschein, Feineigle's Hosalada, Bingen
13	15,00 € Gutschein, Gasthaus Ochsen, Scheer
77	30,00 € Gutschein, Physiotherapie Ralf Brendle, Scheer
379	Kundendienst Kaffeevollautomat 89,00 €, Kaffeemaschinen-Service, Scheer
115	10,00 € Gutschein, Blume & Co., Ennetach
262	15,00 € Gutschein Vespertüte, Metzgerei Schmucker, Scheer
127	Yoga und Pilateszubehör im Wert von 100,00 €, Fa. Karl Späh GmbH & Co KG, Scheer
152	20,00 € Gutschein PENNY, PV-Reinigung Mahlenbri, Scheer
239	30,00 € Gutschein, Physiotherapie Ralf Brendle, Scheer
157	Überraschungsgewinn im Wert von 250,00 €, Zaunbau Gutknecht, Scheer

Wir bitten die Gewinner, die Gewinne bis zum 31.01.24 nach vorheriger Absprache bei Bianca Krugger abzuholen (Tel. 01573 2712182). Vielen Dank.

Umzug in Sigmaringendorf am 28.01.24

Wir begleiten die Bräutelnunft am Sonntag, 28.01.24 nach Sigmaringendorf.

Es werden keine Busse eingesetzt, bei guter Witterung laufen wir gemeinsam nach Sigdorf, bei schlechter Witterung bilden wir Fahrgemeinschaften. Näheres in der Probe und per WhatsApp.

Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr, die Bräutelnunft läuft an 27. Stelle.

Margot Haga

Freiwillige Feuerwehr Scheer



Unsere nächste Probe findet am **Donnerstag, den 01. Februar** statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

Weitere Termine:

Freitag, 02.02. Narrenbaumstellen

Bianca Krugger

Jugendfeuerwehr Scheer



Unsere nächste Probe findet am kommenden Freitag, den **26. Januar** statt. Beginn ist um 18.00 Uhr.

Bianca Krugger

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Scheer



Jahreshauptversammlung 27.01.2024, Scheer

Liebe Freunde des Albvereins, liebe Wanderfreunde,

Wir würden uns freuen, Sie am **Samstag, den 27. Januar 2024 um 16.00 Uhr im „Gasthaus zum Ochsen“ Scheer zu unserer Jahreshauptversammlung** begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Berichte der Fachwarte
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Ehrungen
7. Bilderschau aus den vergangenen Wanderjahren
8. Info zum Jahresprogramm 2024
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an den Vorsitzenden Erich Fischer zu stellen.

Für die Vorstandschaft
Erich Fischer, Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag und Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Vom 27. Januar bis 04. Februar 2024

Samstag, 27. Januar – Hl. Angela Merici

18.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 30. Januar

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 31. Januar

14.00 Senioren-Fasnetsball im Pfarrsaal

Donnerstag, 01. Februar

7.45 Schülereucharistie in Scheer

Freitag, 02. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

14.30 1. Werknachmittag der Firmlinge im Gemeindehaus in Mengen

17.30 Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern mit Kerzenweihe

Sonntag, 04. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

Ljob 7, 1-4.6-7; 1 Kor 9, 16-19.22-23; Ev: Mk 1, 29-39

9.00 Eucharistiefeier mit Erteilung des Blasiussegens

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Blochingen:	So. 28.01.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Scheer:	So. 28.01.	9.00 Uhr	Eucharistiefeier

Seniorenfasnetsball

Unser diesjähriger Seniorenfasnetsball findet am Mittwoch, 31.01.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrsaal statt.

Wie jedes Jahr erwarten euch frisch gemachte Fasnetsküchle, ein kleines Programm und viel gute Stimmung. Verkleidung wäre sehr schön.

Auf einen schönen Nachmittag mit Euch freut sich

Das Seniorenteam

Vereinsmitteilungen Heudorf

Narrenabteilung im Heimatverein



Wir sind inmitten der Fasnet und den Umzügen angelangt und freuen uns sehr auf die kommende Fasnacht im eigenen Ort.

Damit dies wie jedes Jahr ein schönes Erlebnis für klein und groß wird, folgen hiermit ein paar weitere Informationen und Termine.

01.02.2024 - Traditionelles „Fruchtsammeln“

Damit den Kindern am Schmotziga und an der Kinderfasnacht wieder eine kleine Stärkung ermöglicht werden kann, würden wir abends durch Heudorf streifen und eine kleine Spende einsammeln.

08.02.2024 - Schmotziga

Wir beginnen am **Schmotziga Donnerstag**, nach dem **Narrenfrühstück** der Heudorfer Kuckucke, mit der **Befreiung unserer Kindergartenkinder**. Treffpunkt für die Kindergartenbefreiung ist an der Heudorfer Halle um **9.50 Uhr**. Nach der Befreiung gibt es für alle anwesenden Kinder eine kleine Stärkung und ein Getränk in der Halle. Am Abend findet dann **der Hemadgloncker-Umzug** der Heudorfer Kuckucke statt.

11.02.2024 - Bürgerball

Um **20.00 Uhr** findet unser traditioneller Bürgerball statt. **Einlass ist ab 19.00 Uhr**. Unsere Akteure haben wieder ein ganz tolles Programm für euch vorbereitet. Zum Tanz und Unterhaltung spielen **„Anja & Chris“**.

Auch hierzu sind alle Narren, sowie die gesamte Einwohnerschaft aus Heudorf und Scheer, ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf euch!

13.02.2024 - Kinderfasnet

10.00 Uhr Treffpunkt bei der Heudorfer Halle und 10.15 Uhr Abmarsch zur Kirche. Anschl. kleiner **Kinderumzug** durch unser Dorf, welcher von unserer Musikkapelle begleitet wird. Wie in den Vorjahren werden wir an einzelnen Punkten Süßigkeiten für die Kinder auswerfen. Danach erhalten alle anwesenden Kinder bei der Halle Wurst u. Wecken, sowie ein Getränk.

Anschl. Mittagstisch. Hier werdet ihr wie gewohnt aus unserer guten Küche verwöhnt und von unserem fleißigen Theken-/ und Bedienungspersonal mit Getränken versorgt.

Danach Kinderball mit Kinderprogramm, von den Kindern, für die Kinder.

Nach dem Kinderprogramm findet noch ein närrisches Treiben bis zum Abend in der Heudorfer Halle statt. Auch hierzu, zum großen Finale, sind alle Narren und Einwohner von Heudorf und Scheer nochmals ganz herzlich eingeladen. Gönnen sie sich noch einmal ein paar närrische und fröhliche Stunden, bevor es wieder zum normalen Alltag und zur Fastenzeit übergeht.

Des Weiteren würden wir uns sehr über eine Kuchenspende an der Kinderfasnet freuen, für helfenden Hände am Bürgerball und an der Kinderfasnet im Service wären wir ebenfalls sehr dankbar. Mit freundlichen Grüßen und dreifachem „Heudorf-HeLo“

Lukas Zeug
Zunftmeister



MSC Heudorf e.V.

mit Heudorfer Kuckuck

**Umzüge**

Am Samstag, 27.01.2024 sind wir bei den Burgnarren Neufra (Gammertingen) beim 40 jährigen Jubiläumsumzug eingeladen. Umzugsbeginn ist 15.40 Uhr, unsere Laufnummer ist 35 .

Des Weiteren werden wir den Bruderschaftsball Obere Donau in Sigmaringendorf besuchen.

Am Sonntag, 28.01.24 ist beim Bruderschaftsumzug der Oberen Donau Umzugsbeginn 13.30 Uhr und Laufnummer ist 41.

Wir würden uns über viele Heudorfer Kuckuck freuen.

Vorstand
Liane Hildebrandt

Pressemitteilungen Landkreis Sigmaringen

Öffnungszeiten des Landratsamts Sigmaringen über die Fasnetstage

Über die Fasnetstage sind das Landratsamt und seine Dienststellen teilweise nur eingeschränkt erreichbar. Am „Schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar, und am Fasnetsdienstag, 13. Februar, ist **das Landratsamt** für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Freitag, 9. Februar, und am Rosenmontag, 12. Februar, gelten die regulären Öffnungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung.

Die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die **Führerscheinstelle** in Sigmaringen bleiben am „Schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar, und am Fasnetsdienstag, 13. Februar, geschlossen. Die Außenstelle in Pfullendorf ist am „Schmotzigen Donnerstag“ ebenfalls geschlossen, öffnet aber am Rosenmontag, 12. Februar, von 8 bis 12 Uhr sowie am Fasnetsdienstag, 13. Februar, von 8 bis 16 Uhr. Für die Zulassungsstellen in Sigmaringen und Bad Saulgau sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen gelten am Rosenmontag die regulären Öffnungszeiten.

Am Freitag, 9. Februar, sind die Kfz-Zulassungsstellen in Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf sowie die Führerscheinstelle in Sigmaringen wie gewohnt geöffnet. Die Außenstelle in Pfullendorf öffnet am Samstag, 10. Februar, wie gewohnt von 9 bis 12 Uhr.

Das Jobcenter bleibt am „Schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar, geschlossen. Über die Telefonnummer 07571/7395-100 ist das Servicecenter wie üblich von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallannahmestelle, Recyclingstation und Grünkompostanlage ist am „Schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar, von 8 bis 12 Uhr, und am Rosenmontag, 12. Februar, von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. An den beiden Nachmittagen bleibt die Entsorgungsanlage geschlossen. Für Fragen stehen die Mitarbeitenden der Abfallberatung unter der Telefonnummer 07571/102-6677 und per E-Mail zur Verfügung: abfallberatung-kaw@irasig.de.

Landkreis zieht nach Einführung der getrennten Bioabfallentsorgung ein erstes positives Fazit

Knapp drei Wochen nach der Einführung der getrennten Bioabfallentsorgung zieht der Landkreis Sigmaringen ein erstes positives Fazit. So wurden die gut 4.200 bislang bestellten Biotonnen rechtzeitig ausgeliefert und es sind nur noch einige kurzfristige Bestellungen offen. Für diese gilt derzeit eine Lieferzeit von 1 bis 3 Wochen. Bestellungen weiterer Biotonnen nimmt die Kreisabfallwirtschaft aber jederzeit entgegen.

Auch die Möglichkeit, Biomüll zu den Recyclinghöfen zu bringen und dort kostenlos zu entsorgen („Bringsystem“), wird von den Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt. Aufgrund des großen Interesses wurden die entsprechenden Kapazitäten auf den Wertstoffhöfen bereits erweitert.

Die Leerung der ersten Biotonnen hat bis auf wenige Ausnahmen ebenfalls reibungslos funktioniert. Bei Biotonnen, die wegen der großflächigen Protestaktionen von Landwirten nicht geleert werden konnten, wurde die Abfuhr zeitnah nachgeholt. Etwas herausfordernd sind aktuell die frostigen Nächte und die zum Teil eisigen Temperaturen. Diese haben dazu geführt, dass feuchte Ab-

fälle wie zum Beispiel Laub oder Speisereste in einigen Fällen an den Innenwänden und/oder Böden der Biotonnen festgefroren sind – weshalb die Tonnen wiederum nicht vollständig geleert werden konnten.

Um dem vorzubeugen, empfiehlt die Abfallberatung, den Tonnenboden mit einer dicken Lage zerknülltem Zeitungspapier auszulegen. Dadurch wird die Feuchtigkeit aufgesaugt und der Müll hat keinen direkten Bodenkontakt. Nasses Laub sollte nicht als erste Schicht in die Tonne gegeben werden. Feuchte Bioabfälle und Essensreste sollten mehrlagig in Zeitungspapier eingewickelt werden. Für Kaffeefilter und Teebeutel empfiehlt es sich, diese bereits in der Küche gut abtropfen zu lassen. Die Biotonne selbst sollte möglichst an einem geschützten, frostfreien Ort aufgestellt und erst am Leerungstag um 6 Uhr an die Straße gestellt werden.

Das Problem mit festgefrorenen Abfällen lässt sich hingegen nicht dadurch lösen, dass die Tonnen bei der Leerung stärker angeschlagen werden. Dabei könnten die durch den Frost unterkühlten Tonnen zu Bruch gehen. Aus Zeitgründen kann das Abfuhrpersonal vor der Leerung auch nicht die festgefrorenen Abfälle lösen.

Die häufigsten Fragen und Antworten (FAQ) zur getrennten Biomüllfassung sind unter der Rubrik „Biomüll“ auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen zu finden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisabfallwirtschaft unter der Telefonnummer 07571/102-6677 für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Fachbereich Forst rät zur baldigen Aufarbeitung von Schadholz

Im Winter ist mit einer großen Anzahl an überwinternden Borkenkäfern in Fichtenbeständen zu rechnen. Beim Ausflug im kommenden Frühjahr werden vor allem geschwächte Fichten angefliegen und zur Brutanlage genutzt. Das durch Stürme und Schneebruch angefallene Schadholz ist dafür prädestiniert. Dadurch kann es zu massiven Folgeschäden kommen.

Um diesen zuvorzukommen, rät der Fachbereich Forst des Landratsamts Sigmaringen dazu, das gegebenenfalls noch vorhandene Schadholz inklusive der gebogenen, gebrochenen und liegenden Hölzer möglichst bald aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen. Wichtig ist dabei vor allem die Arbeitssicherheit: Wer im Wald arbeitet, sollte das mindestens zu zweit tun, sich über den nächstgelegenen Rettungspunkt informieren und beachten, dass Sturmholz meist unter Spannung steht.

Am Holzmarkt deutet sich derzeit eine steigende Nachfrage nach Fichtenrundholz ab. Auch das Einschlagen von frischem Fichtenholz ist wieder rentabel. Revierleiter Tobias Meikis unterstützt Waldbesitzer gerne bei der Vermarktung. Dazu sollten diese unbedingt vor der Aufarbeitung der Stämme zu ihm Kontakt aufnehmen.

Kontakt:
Tobias Meikis
Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer
Telefon: +49 7571 102-2519
Mobil: +49 172 7257275
E-Mail: tobias.meikis@lrasig.de

Deutscher Wanderverband zeichnet Donau-Zollernalb-Weg erneut als Qualitätsweg aus

Mehrere Wochen wurden die erforderlichen Daten für die Re-Zertifizierung als Qualitätsweg Wanderbares Deutschland gesammelt und beim Deutschen Wanderverband, dem Herausgeber des Siegels, eingereicht. Die Mühe hat sich gelohnt: Am Montag nahm Silke Leibold, Geschäftsführerin der Zollernalb-Touristinfo, gemeinsam mit Claudia Wiese, Erste Landesbeamtin des Landkreises Sigmaringen, bei der CMT in Stuttgart die begehrte Urkunde entgegen.

Der Donau-Zollernalb-Weg, den es bereits seit 2008 gibt, darf sich nun schon zum sechsten Mal mit der wertvollen Auszeichnung schmücken. Auf seinen zehn Etappen führt er vom felsigen Donautal über die Hohenzollernstadt Sigmaringen bis hin zum lieblichen Laucherttal, bevor er hinauf auf die weite Albhochfläche klettert. Weiter schlängelt er sich an der Felskante des markanten Albtraufs entlang, um dabei die Tausender der Schwäbischen Alb zu passieren. Zum Abschluss führt er auf den Gipfel der Schwaben, den Lemberg. Von dort eröffnet sich eine grandiose Panoramasicht über das Neckartal, den Schwarzwald bis hin zum Hauptkamm der Alpen. Zusammen mit dem Donaubergrlandweg, der am Lemberg beginnt und bis zum Kloster Beuron führt, bildet der Donau-Zollernalb-Weg sogar einen einmaligen Qualitätsrundwanderweg auf 214 Kilometern.

Um auch in puncto Qualität weiterhin hoch oben mitspielen zu können, wurde der insgesamt 165 Kilometer lange Weg bereits im vergangenen Jahr erneut Etappe für Etappe auf Herz und Nieren geprüft – mit Erfolg. Einer Rezertifizierung, die vor allem einer nachhaltigen Sicherung der Qualität von Wanderwegen dient, stand aufgrund der konsequenten Pflege und Betreuung der Akteure in den beteiligten Landkreisen nichts entgegen.

Weitere Informationen zum Donau-Zollernalb-Weg, Übernachtungsmöglichkeiten und wie einzelne Etappen auch mit dem öffentlichen Nahverkehr kombiniert werden können, finden Wanderbegeisterte unter www.zollernalb.com. Ebenso kann die Broschüre „Tourenbuch Donau-Zollernalb-Weg“ bei der Zollernalb-Touristinfo angefordert werden. Möglich ist das über das Bestellformular auf der genannten Internetseite oder unter der Telefonnummer 07433/921139.

Landwirtinnen und Landwirte sind zum Fachtag für Ökolandbau eingeladen

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und die Ökoanbauverbände Bioland und Demeter veranstalten am Freitag, 23. Februar, einen Fachtag für Ökolandbau. Dazu sind alle ökologisch und konventionell anbauenden Landwirtinnen und Landwirte von 13.30 bis etwa 16 Uhr in die Festhalle der Metzgerei Knoll, Im Branden 37 in 88634 Herdwangen, eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Zum Einstieg in die Veranstaltung hält Dr. Edmund Leisen, Berater für den ökologischen Landbau bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, einen Vortrag über Kleegras und Fruchtfolgewirkung. Zweiter Referent ist der ökologisch wirtschaftende Landwirt Hans Grötzinger aus Bodenkirchen in Niederbayern, der auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb den Schlossbauernhof mit Ackerbau und Bio-Biogasanlage bewirtschaftet. Der Ackerbau besteht unter anderem aus einem vielfältigen Speisefrüchte-Anbau. Zusammen mit einem Partnerbetrieb führt Hans Grötzinger das Unternehmen „Voi Guad“, das Haferdrinks und weitere Produkte vermarktet.

Pressemitteilung

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltsbefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistische Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlichen wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Es ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland.

Erneuerbare Energien im Landkreis Sigmaringen Rund 250 Interessierte kamen zur Informationsveranstaltung des Regionalverbands ins Stadtforum Bad Saulgau

Die Auswirkungen der Energiewende werden auch im Landkreis Sigmaringen greifbar und sie finden große Beachtung: Rund 250 Interessierte kamen zur Dialogveranstaltung „Räume suchen – Gebiete finden“ des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben (RVBO) ins Stadtforum Bad Saulgau, um sich über Vorranggebiete für Windenergie und Vorbehaltsgebiete für Freiflächenphotovoltaik, die sich ganz oder teilweise auf der Gemarkung des Landkreises Sigmaringen befinden und Teil des Offenlageentwurfs zum Teilregionalplan Energie sind, zu informieren. Ab 29. Januar können Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer zweimonatigen Anhörungsfrist Stellungnahmen zu diesen Flächen abgeben.

Die Landesregierung hat mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg 2023 beschlossen, dass bis Ende 2025 mindestens 2 Prozent der gesamten Regionsfläche für den Ausbau von Windenergie und Flächenphotovoltaik bereitgestellt werden müssen – 1,8 Prozent für Wind, 0,2 für Solar. Für die Suche nach geeigneten Flächen in den drei Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis ist der Regionalverband federführend im Auftrag der Landesregierung verantwortlich, berichtete Thomas Kugler, Vorsitzender des Regionalverbands, bei der Begrüßung. Mit der Informationsveranstaltung wolle man keine Abstimmung über

Ja oder Nein herbeiführen, sondern umfassend informieren und Transparenz schaffen. „Offene Fragen werden bei diesem emotionalen Thema bleiben, aber Sie sollen wichtige Informationen mit nach Hause nehmen“, so Kugler. Für den Landkreis Sigmaringen seien die Themen Energiewende und erneuerbare Energien keineswegs neu, sagte Adrian Schiefer, Umweltdezernent am Landratsamt Sigmaringen. Er verwies auf entsprechende Planungen und Genehmigungsprozesse. „Wir begrüßen, dass der Regionalverband mit seinem Teilregionalplan Energie Ordnung in das Thema bringt“, so Schiefer. Der Verband arbeite mit großer Sorgfalt.

Flächensuche für Windanlagen

Wie und wo die potenziellen Flächen ausgewählt wurden, erläuterten Verbandsdirektor Wolfgang Heine und seine Stellvertreterin Nadine Kießling in ihren Fachvorträgen. Für die Suchräume habe man zunächst die Windleistung, Siedlungsabstände und Freiraumaspekte (Naturschutzgebiete) berücksichtigt, so Heine. In einem zweiten Schritt seien die Flächen ausgewählt worden, die eine besonders hohe Eignung, geringe Konflikte und Platz für mindestens drei Windräder haben. „Die Vermeidung lokaler Überlastung habe bei der Auswahl auch eine große Rolle gespielt, so Heine.

Nach dem aktuellen Stand der Flächenkulisse Windenergie wurden in allen drei Landkreisen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen in der Größenordnung von rund 8.580 Hektar gefunden, das entspricht 2,5 Prozent der Regionsfläche. Allerdings, so Heine, seien die Gebiete ungleich verteilt, da Eignung und Konfliktpotenzial sowie Siedlungsdichte nicht überall gleich seien. So liegen 59 Prozent der Vorranggebiete für Windenergie im Landkreis Sigmaringen, 37 Prozent im Landkreis Ravensburg und nur 4 Prozent im Bodenseekreis. Ähnlich ist die Verteilung bei Freiflächenphotovoltaik: Von den final angestrebten 0,5 bis 0,6 Prozent entfallen 49 Prozent der Vorbehaltsgebiete auf den Landkreis Sigmaringen, 32 Prozent auf den Landkreis Ravensburg und 18 Prozent auf den Bodenseekreis. Bei der Suche nach geeigneten Flächen für Windanlagen seien Mindestabstände von 750 Metern zu Wohnsiedlungen sowie 600 Metern zu Einzelgehöften eingehalten, so Heine weiter. In Sachen Artenschutz habe es einen Paradigmenwechsel gegeben. „Es geht jetzt um den Schutz der Population und nicht mehr um den Schutz des Individuums wie beispielsweise eines Rotmilans.“

Der Verbandsdirektor ging auch auf die Sondersituation Kettenacker bei Gammertingen ein. Dort laufen die Planungen der drei Regionalverbände Bodensee-Oberschwaben, Neckar-Alb und Donau-Iller zusammen. „Wir sind uns einer drohenden örtlichen Überlastung durch eine etwaige Umzingelung bewusst und haben unsere Fläche nach Rücksprache mit den anderen Regionalverbänden bereits angepasst“, so Heine.

Vorbehaltsgebiete Freiflächenphotovoltaik

In Sachen Photovoltaik befasse sich der Regionalverband nur mit Freiflächenphotovoltaik (FPV), nicht mit PV-Flächen auf Dächern, Lagerflächen und Parkplätzen, betonte Nadine Kießling. Bei FPV handle es sich nicht um eine dauerhafte, sondern temporär genehmigte Flächeninanspruchnahme. Der Regionalverband weise unter Berücksichtigung von Eignungs-, Ausschluss- und Konfliktkriterien Vorbehaltsgebiete aus, die – anders als Vorranggebiete – den Gemeinden bewusst mehr Handlungsspielräume belassen. Festgelegt wurden besonders geeignete Flächen, beispielsweise in Straßen- oder Schienennähe, ab einer Größe von 5 Hektar. „In der Regel haben wir darauf geachtet, dass die Flächen mindestens 10 Hektar groß sind“, so Nadine Kießling. Wertvolle landwirtschaftliche Böden seien bewusst ausgenommen worden. Im jetzigen Offenlageentwurf machen diese Photovoltaik-Vorbe-

haltsgebiete 0,7 Prozent der Regionsfläche aus – insgesamt rund 1.260 Hektar liegen im Landkreis Sigmaringen –, final angestrebt werden 0,5 bis 0,6 Prozent.

Ziele und Fristen

Nach der zweimonatigen Anhörung wird der Regionalverband alle eingegangenen Stellungnahmen prüfen, und den Planentwurf gegebenenfalls anpassen und in eine erneute öffentliche Anhörung geben. Bis Ende September 2025 muss die Verbandsversammlung den Regionalplan Energie beschlossen haben. „Wir möchten Flächenziele und Fristen einhalten“, betonte Heine abschließend. Sollte das Planungsziel von 1,8 Prozent Wind nicht gelingen, greife der Paragraf 249 Baugesetzbuch mit der sogenannten Super-Privilegierung. „Dies würde sowohl regional als auch kommunal den Verlust jeglicher räumlicher Steuerungsoption bedeuten.“ Dann sei vermutlich im Landkreis Sigmaringen mit mehr Flächen für Windräder zu rechnen. Würden Flächenziele und Fristen hingegen eingehalten, seien praktisch keine Windanlagen außerhalb der Vorranggebiete möglich.

Austausch und Information

Wie groß Informationsbedarf und Interesse der Landkreisbevölkerung sind, zeigte sich nach den Fachvorträgen in der anregenden und teils emotionalen Dialog- und Fragerunde im Saal. Professionell gelenkt wurde diese von den externen Steinbeis-Moderatoren Claudia Bollig und Wolfram Dreier. Auch die anschließende Möglichkeit, sich an sieben Informationsständen mit Expertinnen und Experten über Rechtsgrundlagen und Planungsprozesse, Flächenermittlungskriterien, Natur- und Artenschutz sowie Flächenkulissen im Landkreis Sigmaringen auszutauschen, wurde rege genutzt.

INFO: Alle Pläne und Unterlagen sind auf der Website des Regionalverbands unter www.rvbo-energie.de abrufbar. Dort gibt es auch ab dem 29. Januar die Möglichkeit einer Online-Beteiligung auf Basis einer interaktiven Karte. Stellungnahmen im Zuge der Anhörung können bis 29. März eingereicht werden.

Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

Schulmitteilungen

Infotag an der Sonnenlagerschule Mengen

Gemeinschaftsschule öffnet am Freitag, den 02. Februar die Türen

Eltern, Schüler und die interessierte Öffentlichkeit sind am Freitag, den 02. Februar 2024 von 13 Uhr bis 16 Uhr zum Informationstag der Sonnenlagerschule Mengen eingeladen.

Seit acht Schuljahren ist die Schule eine Gemeinschaftsschule – eine leistungsorientierte Schulart, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen auf verschiedenen Niveaus fördert. Inzwischen hat der zweite Jahrgang die Schule mit dem Realschulabschluss (Mittlere Reife) erfolgreich verlassen. Lehrer und Schüler geben am Infotag Einblick in den Schulalltag, das Lernen an der Gemeinschaftsschule, die Sport- und Bewegungsangebote, unterschiedliche Projekte sowie die Berufswegeplanung. Vorgestellt wird außerdem, wie mit der Lernplattform, der schul.cloud und Lern-Apps das digitale Lernen an der Sonnenlagerschule funktioniert. Auch Räume wie das Lernhaus, die Fachräume oder das Schülerhaus können am Infotag besichtigt werden.

Das Pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule sieht eine andere Art des Lernens vor, die sich in vielen Bereichen vom herkömmlichen Lernen unterscheidet. Gezeigt wird, wie das individualisierte Lernen mit Lernwegelisten, das Lernen in Teams sowie das Coaching organisiert werden. Unter dem Titel „Mehr Vielfalt“ stellt Schulleiter Joachim Wolf in einer Präsentation die Grundzüge der Schulart in Baden-Württemberg und das Konzept der Sonnenlagerschule vor (14.00 Uhr, Aula/Schülerhaus). Informationen gibt es auch zu den neuesten Bausteinen des Schulprofils, der Geoparkschule und dem Wahlpflichtfach IMP (Informatik, Mathematik, Physik). Besucher erfahren außerdem, wie in der Sprachförderklasse gelernt wird, wie Schüler zu Mentoren ausgebildet werden, wie der jahrgangsübergreifende Projektunterricht und die Kooperation mit Vereinen funktionieren und welche Bausteine an der Sonnenlagerschule zur Berufswegeplanung gehören. Auch die Inklusion, also die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wird vorgestellt. Zwischen 13 und 16 Uhr werden regelmäßig Rundgänge über das Schulgelände angeboten. Die Eltern des Elternbeirates organisieren eine Cafeteria mit Kaffee, Kuchen, Getränken und einem kleinen Snack. Für kleinere Geschwisterkinder bietet die Schulsozialarbeit ein Spiel- und Betreuungsprogramm im Schülerhaus an. Nähere Informationen zum Infotag finden Sie auch unter www.sonnenlagerschule-mengen.de.

vhs Mengen

Vorlesestunde für Kinder

An einem Samstag im Monat findet das Vorlesen für Kinder ab 4 Jahren statt. Elvira Nörz und Ulrike Thalgotz lesen von **9.15-10.00 Uhr** in der **Stadtbücherei Mengen** ausgewählte Bilderbücher vor. Das Vorlesen ist kostenlos und bedarf einer vorherigen Anmeldung in der Stadtbücherei Mengen (Tel. 07572 607670, buecherei@mengen.de). Wer lustige und spannende Geschichten hören will: **am 27. Januar** in der Bücherei.

Mach einfach Dein Ding! - Wie entwickle ich mein Leitbild?

Wie finde ich den Zugang zu meiner wirklichen Identität? Was fange ich an mit meinen vielen oder wenigen Möglichkeiten? Zweifelnde Fragen zwischen: Wer bin ich? Wer will ich sein? Wer sollte ich sein? Was ist meine Berufung, Bestimmung? Diese Fragen werden in allen Altersstufen gestellt. Gibt es dafür Kriterien? Meist werden sie unbeantwortet dem Zufall überlassen. Entsprechend werden auch Entscheidungen getroffen, die eher als Flucht vor sich selbst wahrgenommen werden. Ziel dieses Seminars ist es in vielen Übungen unmissverständlich „sein Ding zu finden“, „ganz sich selbst zu sein“ mit einem klaren richtungsweisenden Leitbild.

Termin: Montag, 29.01., 18.15-22.00 Uhr

English in the morning 11 (B1)

Wenn Sie gute Kenntnisse der Grammatik und des Wortschatzes besitzen, sind Sie richtig in diesem Kurs. In Gesprächen und im Schreiben lernen wir neue Redewendungen dazu. Eine weitere Grundlage des Kurses sind die Units aus dem Lehrwerk "English Network 2" ab Unit 4. Come and join us!

Beginn: 21.02., 9.00-10.30 Uhr

Da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist, sollte man sich bei der vhs Mengen rechtzeitig über die Homepage (www.vhs-mengen.de), persönlich in der Geschäftsstelle oder telefonisch (07572 607670) anmelden.

Weitere Kurse, die Mitte Februar beginnen, sind auf der Homepage abrufbar.

Kurse / Seminare

Excel-Kurs 2

MS EXCEL ist in vielfacher Hinsicht ein Rechenkünstler; hierzu sind verschiedene Funktionen und Optionen zur Eingabe in den jeweiligen Zellen implementiert. Auch können Sie die Daten über verschiedene Arbeitsblätter hinweg aufbereiten und aktualisiert wiedergeben.

In diesem Modul beschäftigen wir uns mit verschiedenen Zellbezügen, deren Benennung und deren Übertrag ebenso wie mit den implementierten Funktionen zur Berechnung und Anordnung der nachgefragten Werte.

Kurzübersicht der Inhalte:

- Formeln erstellen (absolute & relative Bezüge)
- Bezugsarten im Excel
- ausgewählte Funktionen (Statistik – Datum – Logik – Verweis – Rundungen)
- Arbeitsmappen-Prinzip

Termin: Dienstag, 30.01.2024 & 06.02.2024, 09:30 Uhr – 12:00 Uhr

Dozent: Maximilian Groß

Veranstaltungsort: Kreismedienzentrum Sigmaringen

Preis: 145,00 Euro zzgl. MwSt.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“ am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der "Hofaufgabe" zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber,

LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder

Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

Weiterbildung / Fortbildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 10 – A 2

Die Teilnehmer/innen erlernen praktisches Spanisch mit dem Sie an Gesprächen teilnehmen können, Fragen stellen und über sich erzählen können. Sie erlernen die Grammatik und erhalten Einblicke in die kulturelle Vielfalt Spaniens
10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, vom 18.01. bis 28.03.2024

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs für Fortgeschrittenen- B1

10 x donnerstags von 19:30 bis 20:00 Uhr, vom 18.01. bis 28.03.2024

Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

3 x samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, ab 27.01.2024

Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Treffen / Veranstaltungen

Ledigen-Theaterverein Vilsingen e.V.

Theateraufführung „Nix amore am Lago Maggiore“

Der Ledigen-Theaterverein Vilsingen e. V. führt in diesem Jahr das Lustspiel „Nix amore am Lago Maggiore“ von Bernd Gombold auf. In dem Stück geht es um die beiden Schulfreundinnen Bärbel und Hilde, die ein paar Tage Urlaub im kleinen Hotel „Amore Mio“ am Lago Maggiore genießen wollen, das von der impulsiven Teresa und ihrem Sohn Angelo geführt wird. Doch Hilde hat versehentlich im Zug einen falschen Koffer mit brennendem Inhalt mitgenommen. Kein Wunder taucht der skrupellose Ritchi in Begleitung seiner Freundin Chantal auf. Weitere Gäste sind die anstrengende Renate und ihr bemitleidenswerter Mann Hans-Jochen sowie dessen Vater Oskar. Als dann auch ein Sonderermittler der Polizei auftaucht, gerät die Situation außer Kontrolle.

Die Premiere ist am Sonntag, 04. Februar um 19 Uhr in der Keltenhalle Vilsingen. Platzreservierungen für die Premiere sind ab sofort bei Claudia Stroppel unter Tel. 07571/51515 oder per WhatsApp unter 0172 1582283 möglich.

Weitere Aufführungen (ohne Platzreservierungen) sind am Fasnetssonntag (11. Februar) um 19.30 Uhr, und jeweils am Rosenmontag (12. Februar) und Fasnetsdienstag (13. Februar) morgens um 9.00 Uhr mit anschließendem Mittagessen und buntem Treiben in der Keltenhalle.

Bestellschluss ist Freitag, 1. März. Die Ausgabe der bestellten Nisthilfen erfolgt am Samstag, 9. März von 9 bis 12 Uhr im Haus der Natur in Beuron. Das Bestellformular ist abrufbar unter www.nazoberedonau.de. Sie können dieses auch beim Haus der Natur telefonisch unter 07466/9280-0 oder per Mail an info@nazoberedonau.de anfordern.

Sonstiges

Naturschutzzentrum Obere Donau – Nisthilfen-Sammelbestellung

Ein Zuhause schaffen – Nisthilfen-Sammelbestellung

Passender Wohnraum ist knapp – das gilt nicht nur bei uns Menschen, sondern auch im Tierreich. So sind beispielsweise viele Vögel auf Höhlen zum Brüten angewiesen. Doch alte Bäume mit geeigneten Strukturen sind rar gesät. Es lohnt sich also, ein wenig nachzuhelfen. Um Vögel und andere Tiere bei der Nistplatzsuche zu unterstützen, bietet das Haus der Natur in Beuron eine Nisthilfen-Sammelbestellung an.

Sieben verschiedene Nisthilfetypen können bestellt werden. Für Vögel sind Meisenkästen mit großem oder kleinem Flugloch, Halbhöhlen für z.B. Hausrotschwanz oder Rotkehlchen sowie Doppelnester für Mehlschwalben im Angebot. Auch anderen Tierarten kann mit dem Angebot passender Unterkünfte geholfen werden. Fledermäuse nutzen gerne Holzkästen, die ihnen im Sommer als Tagesquartier dienen. Diese stehen ebenso auf der Bestellliste wie Holzklötze mit Bohrungen als Nisthilfe für Wildbienen sowie ein Hornissenkasten.

Die Nistkästen können ohne großen Aufwand beispielsweise an Bäumen oder am Haus angebracht werden. So lässt sich das Angebot an passenden Nistmöglichkeiten im eigenen Garten schnell erhöhen. Mit ein wenig Glück können dann schon in diesem Jahr die ersten Tiere an den Nisthilfen beobachtet werden. Manchmal erlebt man dabei sogar eine Überraschung: denn ein Vogelnistkasten wird auch gerne von Tieren wie Siebenschläfern, Fledermäusen oder Insekten genutzt.

Die Nisthilfen stammen direkt aus der Region. Die Insektennistklötze werden von Schülern der Ferdinand-von-Steinbeiß-Schulen Tuttlingen gefertigt, alle anderen Nisthilfen von der Holzwerkstatt Marienberg.